



Allgemeine Tarifbestimmungen

1. Versicherungssumme

Den im Tarif angegebenen Prämien liegt eine Versicherungssumme von 210.000 Euro je Schadenereignis zugrunde. Im Privat Rechtsschutz Premium beträgt die max. Leistung 315.000 Euro je Schadenereignis. Für bestimmte Leistungen im Straf-Rechtsschutz für Verbände gem. Artikel 19.2.2.5. ARB und in der Ausfallsversicherung für gerichtlich bestimmte Ansprüche aus Körperschäden gem. A/3 ERB steht die dafür vereinbarte Versicherungssumme gesondert zur Verfügung. Die Versicherungssumme beträgt in der Ausfallsversicherung für gerichtlich bestimmte Ansprüche aus Körperschäden im Rahmen des Patienten-Rechtsschutzes (A/10 ERB) 210.000 Euro, ansonsten 105.000 Euro.

2. Zahlungsweise

Die Prämien des Tarifs sind Jahresprämien, die grundsätzlich jährlich im Voraus zu entrichten sind.

Teilzahlung: Eine halb-, vierteljährliche oder monatliche Teilzahlung von Prämien kann vereinbart werden.

Hauptfälligkeit: Der Hauptfälligkeitstermin ist grundsätzlich der dem Antragsaufnahmedatum folgende Monatserste. Über Wunsch des Antragstellers kann auch ein anderer Monatserster als Hauptfälligkeitstermin festgelegt werden (z. B. im Monat einer Sonderzahlung).

3. Dauerrabatt

Die beantragte Prämie berücksichtigt bereits den Dauerrabatt von 8 Prozent für dreijährige bzw. 20 Prozent für zehnjährige Vertragslaufzeit.

Bei vorzeitiger Vertragsauflösung verpflichtet sich der Versicherungsnehmer, den vorab eingeräumten Dauerrabatt zurückzubezahlen.

Dauerrabatt		Bei vorzeitiger Vertragsauflösung							
Vereinbarte Vertragslaufzeit	Rabatt pro Jahr	im 1. und 2. Jahr sowie vor Beendigung der 3. Versicherungsperiode	zum Ende der 3. und vor Beendigung der 4. Versicherungsperiode	zum Ende der 4. und vor Beendigung der 5. Versicherungsperiode	zum Ende der 5. und vor Beendigung der 6. Versicherungsperiode	zum Ende der 6. und vor Beendigung der 7. Versicherungsperiode	zum Ende der 7. und vor Beendigung der 8. Versicherungsperiode	zum Ende der 8. und vor Beendigung der 9. Versicherungsperiode	zum Ende der 9. und vor Beendigung der 10. Versicherungsperiode
10 Jahre	20 %	25,00 %	15,00 %	11,00 %	8,50 %	6,80 %	5,60 %	4,70 %	3,90 %
3 Jahre	8 %	8,70 %							
erfolgt - abhängig von der vereinbarten Vertragslaufzeit - eine Nachverrechnung des eingeräumten Prämienvorteils im Ausmaß von									
der für jedes abgelaufene und begonnene Versicherungsjahr vereinbarten rabattierten Jahresnettoprämie (Prämie exkl. Versicherungssteuer).									

4. Steuern und Gebühren

Sämtlichen Prämien wird die Versicherungssteuer von derzeit 11 Prozent hinzugerechnet. Polizzenausfertigungs- und Nachtragsgebühren werden nicht berechnet.

5. Wertanpassung

Gemäß Artikel 14 ARB unterliegen die Prämien der beantragten RS-Verträge und die Leistungen daraus einer Wertanpassung. Dem gegenständlichen Prämientarif liegt der Gesamtindex der Verbraucherpreise März 2017 zu Grunde (Indexzahl 124,4 VPI 2005).

6. Mehrere Verträge in einer Polizza

Die einzelnen Produkte bzw. Produktkombinationen dieses Tarifes gelten als selbstständige Verträge.

7. Mitversicherte Familienangehörige

Ist im Tarif die Mitversicherung von Familienangehörigen vorgesehen, haben Versicherungsschutz der Versicherungsnehmer, sein in häuslicher Gemeinschaft mit ihm lebender Ehegatte, eingetragener Partner oder Lebensgefährtin und deren minderjährige Kinder (auch Enkel-, Adoptiv-, Pflege- und Stiefkinder; Enkelkinder jedoch nur, wenn sie in häuslicher Gemeinschaft mit dem Versicherungsnehmer leben). Volljährige Kinder sind bis zur Beendigung des 27. Lebensjahres mitversichert, sofern sie kein eigenes regelmäßiges Einkommen haben und in der Berufsausbildung stehen bzw. ihren ordentlichen Präsenzdienst oder Wehersatzdienst ableisten (Artikel 5.1. ARB).

Im Senioren-Rechtsschutz gem. SRB 251 sind minderjährige Enkelkinder mitversichert, wenn sich diese in der Obhut des Versicherungsnehmers befinden.



8. Weitere Rechtsgrundlagen

Allgemeine Bedingungen für die RS-Versicherung (ARB 2017) sowie die nach Maßgabe des vereinbarten Versicherungsumfanges gültigen ergänzenden Bedingungen (ERB 2017) und Sonderbedingungen für die RS-Versicherung (SRB). Für die Reise-Service-Versicherung (RSV): Allgemeine Bedingungen für die Reise-Service-Versicherung (ARSB 2017).

9. Selbstbeteiligung/Auswahl des Rechtsanwaltes

Für die Produkte für Lohn- und Gehaltsempfänger sowie im Fahrzeug-RS und Lenker-RS gelten folgende Wahlmöglichkeiten:

9.1. Variante mit Selbstbeteiligung (SRB 513): Selbstbehalt 10 Prozent der Schadenleistung, mindestens 200 Euro.

Es gelten die TARIFPRÄMIEN.

9.2. Variante ohne Selbstbeteiligung (SRB 017): PRÄMIENZUSCHLAG 15 Prozent der Tarifprämie.

10. Deckung in elementaren Verwaltungsstrafverfahren im Verkehrsbereich

(Fahrzeug- und Lenker-RS):

In Verwaltungsstrafverfahren nach Verkehrsunfällen und solchen, die eine Vormerkung im örtlichen Führerscheinregister oder den Entzug der Lenkerberechtigung bewirken, besteht Versicherungsschutz unabhängig von der Höhe der Geldstrafe.

In sonstigen Verwaltungsstrafverfahren wegen der Übertretung von Verkehrsvorschriften besteht Versicherungsschutz bei Androhung einer Freiheitsstrafe oder einer Geldstrafe von mehr als 0,1 Prozent der Versicherungssumme, d.s. 210 Euro.